

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

Ministerpräsidentinnen und
Ministerpräsidenten der Länder
Regierender Bürgermeister von Berlin
Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen
Erster Bürgermeister der Freien und
Hansestadt Hamburg

**Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

hecht@aoew.de
www.aoew.de

Datum:
2017-09-21

Nur per E-Mail

Abstimmung im Bundesrat-Plenum über die Stoffstrombilanzverordnung (BR-Drs. 567/17 in TOP 34)

Sehr geehrte Damen und Herren Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

aus der Tagesordnung für die Bundesratssitzung können wir ersehen, dass der o.g. Verordnungs-Entwurf Gegenstand Ihrer Abstimmung sein wird. Als Interessenvertretung der sich vollständig in öffentlicher Hand befindenden Betriebe, Unternehmen und Verbände der Wasserwirtschaft haben wir zu den Empfehlungen der Ausschüsse vom 11.09.2017 (BRat-Drs. 567/1/17) folgenden Hinweis.

In den Ausschussempfehlungen in Ziffer 8-Folgeänderungen sowie in Ziffer 9-Folgeänderungen wird die Streichung von Anlage 4 vorgeschlagen. In Anlage 4 wird die Berechnung eines betriebsindividuellen Bilanzwertes ermöglicht. Hierbei sind diverse Abschläge für unvermeidbare Stickstoffverluste vorgesehen und darüber hinaus ist in § 7 Abs. 2 auch eine Überschreitung von 10 Prozent zulässig.

Im Hinblick auf einen nachhaltigen und vorsorgenden Schutz der Trinkwasserressourcen sowie einer gewässerverträglichen Landwirtschaft müssen aus unserer Sicht klare Einschränkungen bei den Stoffstrombilanzen beschlossen werden.

Wir bitten Sie daher die Anlage 4 der Stoffstrombilanzverordnung zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Hecht
Geschäftsführerin